



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Informationen zu Ausfallzeiten von schleswig-holsteinischen Lehrkräften**

#### **Krankenstand**

1. Erfasst die Landesregierung den Krankenstand der Lehrkräfte an den Schulen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Krankheitsbedingte Fehltage von Lehrkräften werden für die schulamtsgebundenen Schularten dezentral von den Schulämtern sowie von den einzelnen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen und Berufsbildenden Schulen sowie Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) festgehalten. Eine zentrale Datensammlung zu krankheitsbedingten Fehlzeiten gibt es nicht, vielmehr werden in ODIS alle Ausfallzeiten von Unterricht erfasst.

2. Wenn ja, welche Daten werden konkret in welchen Schulämtern erfasst?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. An wen melden die Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (also die nicht schulamtsgebundenen Schulformen) die Erkrankungsdaten der Lehrkräfte?

Antwort:

Es werden lediglich die ärztlichen Atteste den jeweils zuständigen Personalreferaten im MBK zur Sammlung in den Personalakten zugeleitet.

4. Wenn die Landesregierung den Krankenstand nicht erfasst, warum nicht und auf welcher Grundlage können dann Aussagen über den Krankenstand der Lehrkräfte gemacht werden? Und ist eine zukünftige Erfassung geplant?

Antwort:

Wegen des Verwaltungsaufwandes erfolgt keine zentrale Erfassung im MBK. Mit der Einführung des gemeinsamen integrierten Personalmanagementsystems der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein „Projekt Kooperation der Personaldienste (KoPers)“ bietet sich eine ressourcengerechte Möglichkeit der zentralen Erfassung des Krankenstandes im Bereich der Lehrkräfte an.

### Odis

5. In Odis werden Unterrichtsausfall und Vertretungslösungen erfasst. Werden in Odis auch die Ursachen für den Unterrichtsausfall erfasst? Wenn ja, welche Aussagen lassen sich zu den Gründen des Unterrichtsausfalls machen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In der ODIS-Maske wird nach der Anzahl der wegen Krankheit, Fortbildung oder sonstiger Gründe ersatzlos ausgefallenen Stunden gefragt. Im Zeitraum vom August 2010 bis Juli 2011 verteilten sich die Anteile an ausgefallenen Stunden wie folgt:

Grund	Krankheit, Kur u.ä.	nicht verschiebbare Fortbildungsveranstaltungen	sonstige zwingende Gründe
Anteil in %	56	8	36

6. Wäre es möglich, in Odis auch den Krankenstand der Lehrkräfte zu erfassen?

Antwort:

Ja, die Erfassung und Auswertung würde allerdings einen erheblichen zusätzlichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand für die Schulen bedeuten.

### **Daten zu Erkrankungen**

7. Welche Daten besitzt die Landesregierung zu Dienstunfähigkeitsrate, Schwerbehindertenermäßigungen und Pflichtermäßigungen bei langanhaltenden Krankheiten von Lehrkräften?

Antwort:

Zur Dienstunfähigkeitsrate wird auf den Umdruck 17/995 vom 20. Juni 2010 „Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen 2009“ verwiesen. Soweit die Lehrkräfte Ihre Schwerbehinderung mitteilen, wird diese mit dem Grad der Behinderung durch die Personalsachbearbeitung im EDV-Verfahren PERLE erfasst. Hierauf basierend wird der Umfang der nach § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Pflichtstundenerlass zu gewährenden Ermäßigungsstunden festgestellt, er entspricht im Schuljahr 2010/11 66 Planstellen. Vorübergehende Pflichtstundenermäßigungen bei Krankheit gemäß § 4 Abs. 4 Pflichtstundenerlass werden nicht zentral erfasst.

8. Welche Daten besitzt die Landesregierung zu Krankschreibungen vor Schutzfristen von Lehrkräften?

Antwort:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

9. Welche Daten besitzt die Landesregierung zu Erkrankungsgründen von Lehrkräften?

Antwort:

Diese Daten werden ebenfalls nicht erhoben. Krankmeldungen enthalten aus Datenschutzgründen keine entsprechenden Aussagen.

10. Gibt es Häufungen der Gründe und wenn ja, welcher Erkrankungen von Lehrkräften?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9.

### **Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen**

11. Wie definiert die Landesregierung Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen bei Lehrkräften?

Antwort:

Eine diesbezügliche Definition der Landesregierung besteht nicht.

12. Wie schätzt die Landesregierung die Anzahl der Kurzzeit- und Langzeiterkrankungen (nach Schulart und Kreis) zum 01.01.2011 ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 11.

### **Deckung des Unterrichtsausfalls**

13. Welche Maßnahmen der innerschulischen Vertretungskonzepte werden an den Schulen praktiziert?

Antwort:

Die Schulen erstellen bei Krankheit in eigener Verantwortlichkeit jeweils schulinterne Vertretungspläne. Diese unterliegen den folgenden Prinzipien:

- Die Lehrkräfte werden im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie einschlägigen Erlasse für Vertretungen eingesetzt.
- Prinzip der Fachvertretung: Für Vertretungen werden zunächst Lehrkräfte eingesetzt, die eine Fachvertretung erteilen können. Als weiteres Kriterium wird herangezogen, dass die einzusetzende Lehrkraft die Lerngruppe kennt. Erst an dritter Stelle steht die fachfremde Vertretung durch eine Lehrkraft, die mit der Lerngruppe nicht vertraut ist.

- Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes für Vertretungen, der im Falle von kurzfristig eingetretenen Ausfällen eingesetzt werden kann.
- An vielen Schulen werden Vertretungsaufgaben für Kernfächer in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I zentral organisiert; häufig stellen die zu vertretenden Lehrkräfte selbst Aufgaben zur Weiterarbeit bereit, wenn der Vertretungsfall z.B. durch Teilnahme an einer Fortbildung abzusehen ist.
- In der Oberstufe wird häufig Vertretungsunterricht in Form eigenverantwortlichen Arbeitens organisiert. Hierzu stellen die Lehrkräfte eines Jahrgangs Langzeitaufgaben und Materialien zur Verfügung, damit sinnvolles fachliches Arbeiten gewährleistet ist.
- In den Förderzentren werden die gleichen Vertretungskonzepte realisiert wie in den allgemeinbildenden Schulen. In Förderzentren „geistige Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“, deren Schülerinnen und Schüler überwiegend durch einen Fahrdienst transportiert werden, erfolgt die Vertretung durch Zweitkräfte, da ein Einzeltransport in der Regel nicht möglich ist.

Darüber hinaus werden, insbesondere aus Mitteln des Vertretungsfonds, Lehrkräfte zur Unterrichtsvertretung eingestellt.

14. Ist durch diese Maßnahmen dauerhafte Mehrarbeit bei den Lehrkräften ausgeschlossen?

Antwort:

Dauerhafte Mehrarbeit ist unzulässig.

15. Wie soll die verlässliche Grundschule bei zwei erkrankten Lehrkräften an einer Schule sichergestellt werden?

Antwort:

Im Hinblick auf die zu gewährleistende Verlässlichkeit wird die tägliche Schulzeit - wie oben schon beschrieben - durch Vertretungskonzepte gesichert. Hier haben die einzelnen Schulen ihren individuellen Weg gefunden. In der Regel sichern sogenannte Doppelsteckungen eine qualifizierte Vertretung von z.B. erkrankten Lehrkräften. Solange der Vertretungsfall nicht eintritt, werden diese Stunden insbesondere für die gezielte Förderungen und andere zusätzliche Maßnahmen genutzt. Auf einen dar-

über hinausgehenden Vertretungsbedarf wird vor allem durch die Aufteilung der betroffenen Klassen auf andere Klassen, durch beaufsichtigte Eigenlernzeiten, durch Zusammenarbeit mit dem an der Schule vorhandenen Betreuungsangebot, sowie gelegentlich auch durch die engagierte Unterstützung der Eltern reagiert.

16. Wie soll die verlässliche Grundschule insbesondere bei kleinen Schulen sichergestellt werden, wenn Lehrkräfte erkrankt sind?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 15.

17. Unter welchen Umständen ist aus Sicht der Landesregierung Unterrichtsausfall zum Schutz der noch gesunden Lehrkräfte zu akzeptieren?

Antwort:

Eine Überschreitung des rechtlichen Rahmens für die Heranziehung zum Vertretungsunterricht ist zu vermeiden.

### **Finanzierung und Qualifikation von Vertretungslehrkräften**

18. In welchen Fällen wird Ersatz für erkrankte Lehrkräfte gestellt?

Antwort:

Ersatz für erkrankte Lehrkräfte wird grundsätzlich gestellt. Dies erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Schulen, der Verfügbarkeit von Vertretungsmitteln und auch von geeigneten Vertretungskräften.

19. Werden Ersatz-Lehrkräfte aus dem Vertretungsfonds finanziert und wenn ja, nach welchen Vorgaben und werden sie dezentral oder zentral eingestellt (Ministerium, Schulamt, Schule)?

Antwort:

Der Vertretungsfonds wird zur Finanzierung der Beschäftigung von Vertretungskräften verwendet. Maßgebliche Vorgabe für die Einstellung und die damit verbundene Finanzierung sind die Erläuterungen zur Maßnahmengruppe 04 - „Vertretungsfonds“

zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte - im Haushaltskapitel 0710. Dort heißt es:

„Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stelle) wahrgenommen werden kann, wird er im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel von stundenweise beschäftigten Kräften (Titel der Gruppe 427) oder in Form von Personalkosten-Erstattungen an Dritte (Titel der Gruppe 671) erteilt. Zum Ausgleich zeitweiliger Unterrichtsengpässe können die Mittel in begrenztem Umfang auch zur Aufstockung von Teilzeit-Arbeitsverhältnissen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte (Kap. 0711-0716) verwendet werden.“

Im schulamtsgebundenen Bereich erfolgen die Einstellungen durch die Schulämter, im Übrigen durch die Personalreferate im Ministerium und in geringerem Umfang durch die Schulleitungen im Rahmen von Geld statt Stellen.

20. Aus welchen Mitteln werden Vertretungslehrkräfte für den Mutterschutz finanziert?

Antwort:

Mutterschutzvertretungskräfte werden aus denselben Personalkostentiteln finanziert wie die vertretenen Mütter. Die notwendigen Mittel sind durch das Personalkosten-Budget abgedeckt.

21. Wird der Mutterschutz vollständig ersetzt?

Antwort:

Mutterschutzvertretungen erfolgen, sofern Vertretungskräfte in der Schule oder mittels Einstellung verfügbar sind.

22. Welche Qualifikationen weisen die Ersatz-Lehrkräfte zum 01.01.2011 für die jeweiligen Schularten pro Kreis auf?

Antwort:

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall kommen entsprechend dem Handlungskonzept „Jede Stunde zählt“ Vertretungskräfte zum Einsatz, bei denen es sich vorrangig

um Laufbahnbewerberinnen/-bewerber handelt. Ferner besteht auch die Möglichkeit, geeignetes Personal mit einer anderen Qualifikation einzustellen. Eine Darstellung der jeweiligen Qualifikationen, differenziert nach Schulart und Kreis, ist im Rahmen des für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht möglich.

Neben voll ausgebildeten Lehrkräften ohne Beschäftigung, in Elternzeit oder im Ruhestand als auch Personen mit 1. Staatsexamen für ein Lehramt kann beispielhaft folgender Personenkreis genannt werden:

- Lehramtsstudierende im letzten Studienjahr
- Magistra/Magister Artium
- Sprachlehrerinnen und -lehrer
- Diplom-Sportlehrerinnen und -lehrer
- Diplom-Geographinnen und Geographen
- Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Musikpädagoginnen und -pädagogen.